

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/7
"Schul- und Sportzentrum"

1. Ziel und Zweck der vereinfachten Änderung

Ziel und Zweck der Änderung besteht darin, dem dringenden Wohnraumbedarf im Bereich der Stadt Zülpich Rechnung zu tragen.

Durch Neufestsetzung bzw. Erweiterung überbaubarer Grundstücksflächen soll im vorderen Bereich der Parzelle Gemarkung Zülpich Flur 13 Nr. 55/38, Am Kettenweg, eine ein- und zweigeschossige Bebauung und im rückwärtigen Bereich ein max. zweigeschossiger Geschoßwohnungsbau zugelassen werden.

Aus diesem Grunde entfällt die derzeit im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11/7 "Schul- und Sportzentrum" auf der Parzelle ausgewiesene "öffentl. Grünfläche" und wird durch die Festsetzung "öffentl. Verkehrsfläche", max. Breite 7 m, ersetzt, um die weitere Erschließung der rückwärtigen Flächen künftig zu ermöglichen.

Kosten:

Die Kosten für die Erstellung der Erschließungsanlage werden wie folgt überschlägig ermittelt:

| | | |
|-------------------|-----------|----|
| Straßenbaukosten: | 30.000,-- | DM |
| Nebenanlagen: | 20.000,-- | DM |
| Kanalbaukosten: | 50.000,-- | DM |

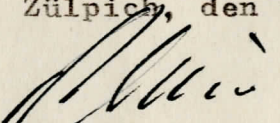
Je nach Anfall werden die notwendigen Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/7 "Schul- und Sportzentrum" wurde unter Anwendung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vollzogen. Den Betroffenen wurde im Rahmen einer Offenlage des Änderungsentwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Zülpich, den 13.05.1991

Für den Rat der Stadt Zülpich
Zülpich, den 18.7.1991


Rhiem
Bürgermeister